

„Inklusion“ – das Ende des Förderschulsystems?

Thomas Huber MBA
Mitglied des Bezirkstags von Oberbayern

Die sieben Bezirke verstehen sich auch und gerade in finanziell nicht einfachen Zeiten als politisches Sprachrohr der Schwächsten in der Gesellschaft. Die dritte kommunale Ebene hat nach Gemeinden/Städten und Landkreisen ein breites Aufgabenspektrum mit dessen Hilfe kranken Menschen sowie Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Lebenslagen geholfen wird. Dies hat sich in Jahrzehnten bewährt und daran gilt es auch dann fest zu halten, wenn die Finanzmittel knapper werden.

Stellvertretend für viele andere Bereiche möchte ich mit meinen Ausführungen auf die Lage der Offenen Behindertenarbeit insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die nicht unumstrittene UN-Konvention eingehen, welche die Förderschulen vor neue Herausforderungen stellt. Unter dem Stichwort „Inklusion“ stellt sich mir die Frage, in welchem Umfang die Förderschulen in Zukunft noch Bestand haben werden. Wird es in die Richtung gehen, dass immer mehr Kinder, die bislang in diesen speziellen Einrichtungen eine gute und solide Ausbildung erhalten, nun verstärkt in Regelschulen integriert werden? Ich möchte meine Meinung vorweg geben und klar stellen, dass selbstverständlich gemäß der Konvention der jeweilige Elternwille respektiert wird, gleichzeitig aber auch ein überzeugtes JA zur Beibehaltung des Förderschulangebotes aussprechen.

Was bedeutet „Inklusion“

Es gibt sehr unterschiedliche Interpretationen was unter „Inklusion“ zu verstehen ist und inwiefern sie sich von „Integration“ unterscheidet. Noch vor wenigen Jahren konnte mit dem Wort „Inklusion“ kaum jemand etwas anfangen. Seit jedoch im Jahr 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland in Kraft trat, ist der Begriff in aller Munde. Gemeint ist damit die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist mehr als Integration, denn: Integration fordert die Anpassungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung, Inklusion verlangt dagegen, dass sich das System anpasst. Die UN-Konvention verpflichtet die Staaten auf dieses Ziel.

Der Bezirk Oberbayern finanziert als überörtlicher Sozialhilfeträger unter anderem die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**. Wege zu beschreiten, die zur Inklusion, also zu mehr Teilhabe dieser Menschen führen, ist damit auch für den Bezirk eine wichtige Aufgabe. Entscheidend bei der Hilfe, die der Bezirk Oberbayern dabei Menschen mit Behinderung, aber auch pflegebedürftigen Menschen, zukommen lässt, ist stets: **Die Hilfe muss bedarfsgerecht sein, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse der betroffenen Personen**. Ein solcher „personenzentrierter“ Ansatz führt zu inklusiven Hilfestrukturen. Denn er stellt den individuellen Hilfebedarf des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, beteiligt diesen Menschen und berücksichtigt seine Bedürfnisse. Nichts anderes bedeutet „uneingeschränkte“ Teilhabe: dass behinderte oder pflegebedürftige Menschen im selben Maße an der Gesellschaft teilhaben können wie jeder andere auch und wie sie selbst es wollen. Dabei ist m.E. Wahlfreiheit ein entscheidendes Merkmal einer inklusiven Gesellschaft. **Wahlfreiheit** kann dabei auch bedeuten, dass ein Mensch mit Behinderung sich dafür entscheidet, in einer klassischen stationären Einrichtung zu leben. Wahlfreiheit muss aber umgekehrt genauso uneingeschränkt für alle gelten, die den Wunsch haben, aus einem Wohnheim oder einer Werkstatt in eine Wohnung oder auf eine Stelle im allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Der Weg zur Inklusion führt daher nicht zwangsläufig weg von stationären und hin zu ambulanten Hilfsangeboten. Es geht darum, die Angebote so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Menschen, an die sie sich richten, gerecht werden. Der Bezirk Oberbayern steht dabei den Trägern der Hilfsangebote finanziell, beratend und unterstützend zur Seite und hilft so dabei, Inklusion Schritt für Schritt umzusetzen. Dabei kann der Weg zur Inklusion von Fall zu Fall jeweils anders aussehen. Wichtig dabei ist, dass immer der Mensch in den Mittelpunkt gestellt wird, der Hilfe benötigt.

Mit „Inklusion“ ist die selbstverständliche **Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen** gemeint. Es geht darum, dass Menschen mit Behinderung „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ erfahren, wie dies im Artikel 3c zu den allgemeinen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert ist. **Inklusion ist also ein Ziel, das es noch zu erreichen gilt.** Die Zielperspektive, ein inklusives Gemeinwesen für die Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen, geht alle an. Sie beschränkt sich nicht nur auf den sozialen Bereich oder gar nur auf die Eingliederungshilfe, sondern sie bezieht sich auf **alle Lebensbereiche der Menschen mit oder ohne Behinderungen** in ihrem jeweiligen individuellen, örtlichen oder kommunalen Umfeld. Um Inklusion zu erreichen, sind, wie im Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention beschrieben, auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft erforderlich. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich alle in einem Gemeinwesen lebenden Menschen, inklusive der Menschen mit Behinderungen, als Bürgerinnen und Bürger geachtet fühlen, weil ihnen in den unterschiedlichen Lebensbereichen weitestgehend individuelle Autonomie, das Recht auf Selbstbestimmung sowie das Recht auf die „Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Art. 19) zugestanden wird. Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger – uneingeschränkt, mit allen Rechten und Verpflichtungen. Dies gilt von der Geburt an über die Kindheit, die Jugendzeit, in der Erwachsenenzeit und bis an das Lebensende.

Betroffen davon sind u.a. das Schul- und Bildungswesen, die Arbeitswelt, der öffentliche Personennahverkehr und die Gestaltung von barrierefreien Zugängen zu Gebäuden, Veranstaltungsorten und Freizeitangeboten, um nur einige der Bereiche zu nennen, die in der UN-Konvention vollständiger erfasst sind.

Am Beispiel der Schule erklärt, bedeutet Inklusion, dass kein behindertes Kind wegen seiner Behinderung vom Besuch der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden darf. Dazu müssten die Schulen so strukturiert werden, dass sie zu Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen passen, was nicht nur aus finanziellen, sondern insbesondere aus baulichen, zeitlichen und personellen Gründen ein äußerst schwieriges Unterfangen wird. Im Bayerischen Landtag wird derzeit ein Inklusionsgesetz erarbeitet, welches nach Anhörung aller Parteien und Verbände bis Ostern auf den Weg gebracht werden soll, damit es bis zum Schuljahresbeginn im September umgesetzt werden kann.

Der Bezirk Oberbayern arbeitet auf unterschiedlichen Handlungsfeldern, auf unterschiedliche Weise und auch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit daran, die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu stärken. Eine Antwort auf die Frage, ob das schon der richtige Weg zur Inklusion ist, hängt auch ganz wesentlich davon ab, welche Vorstellungen, Erwartungen und Erfahrungen jede/r Einzelne ganz persönlich hat – und unter welchem Blickwinkel das Thema Inklusion betrachtet wird. Inklusion umsetzen heißt: gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Diese Veränderungen bewirken, dass Menschen mit Behinderung wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich akzeptiert werden. Auch zu dieser Bewusstseinsbildung hoffe ich, mit unserem Handeln, im Sinne des Artikels 8 der UN-Konvention, einen Beitrag leisten zu können.

Ich freue mich über jede/n, die/der uns und vor allem natürlich die Menschen mit Behinderungen auf diesem Weg aktiv und konstruktiv begleitet.

Thomas Huber MBA
Stv. CSU-Kreisvorsitzender